



IV

*Philosophie*

N<sup>o</sup> 8455 \*

2

Kurzer Beweis

daß unnütze

Fragen

dem

**C**hristenthum

schädlich sind.

Aus dem Englischen ins Deutsche  
übersetzet.

---

Cöln/ Anno 1714.

N<sup>o</sup> 8456 \*



**E**s ist zu beklagen, daß das Friede-liebende Wort des HERRN CHRISTI, Friede sey mit euch, so wenig Frucht in der Christenheit träget, indem die Christen sich mehr als Vatiniano odio unter einander verfolgen, um eine und andere differente Meinung, die oftmahls kaum, oder wohl gar nicht, den Grund des Glaubens berühret, zu behaupten. Es wird niemahls der Christen ihr natürlicher Abscheu und Haß gegen einen Türcken und Juden so groß seyn, als unter den Christen selbst eine unleidliche antipathie sich findet, welche mehr als auf eine unmenschliche Art zwischen Rö-misch-Catholischen und Evangelischen hervor bricht. Da doch, wann beyde mit dem rechten caractere Christiani-tatis bezeichnet wären, und die dona Spiritus Sancti, so wahren Christen versprochen sind, im Herzen hätten, ei-ner vor dem andern beten würde, daß ihn GOTT, der allein Dominus ac Scrutator cordium ist, erleuchten möge. Es würde einer dem andern seine Rationes, warum er die-ser Meinung zugethan sey, in Liebe und Freundlichkeit, und nicht quasi per imperium, kundt thun. Im übrigen aber es dem barmherzigen GOTT anheim stellen, wie weit Er seinem Worte Krafft geben wolle, damit die Wahrheit die Oberhand behalten möge.

Weit mehr aber ist es noch zu verwundern, daß diejenigen, so zu einer Kirche gehören, unter einander um ganz geringe Sachen sich streiten und zanken, und da-  
dadurch sich gleichsam stinckend machen, nicht allein bey andern Kirchen, sondern auch bey dem gemeinen Mann und Schwachen ihrer eigenen Kirchen. Wodurch denn

4 Kurzer Beweis, daß unnütze Fragen dem

endlich der Weg zu vielen Schismatibus, ja endlich gar zum Atheismo herrlich gebahnet wird.

Eine solche unnütze Frage ist, wann die Theologi und Jure-Consulti untereinander streiten, An pœna laquei sit justa? dann ob schon jene noch so viel plautra rationum dajegen einbringen, so sehen wir dennoch, daß in der Christenheit die Judices hurtig die Diebe zum Galgen condemniren, und ventiliret bey uns im Anfange eines jeden Monaths der Scharfrichter auf seiner Catheder zu Tyborne publicè diese Quæstion, und decidiret sie affirmativè, indem er den Strick so vielen Miserablen um den Hals leget, und mit der Charette unter ihren Füßen davon fährt. Unterdessen gleebet diese unnütze Frage Gelegenheit zur Verachtung Gottes Wortes, indem es nitze sich ärgeru, daß die Menschen in der Christenheit Klüger oder grausamer seyn wollen, als GOTT in Theocratiâ suâ gewesen. Andere nehmen hiedurch Gelegenheit zum argen, daß, da sie sehen, daß die Christliche Legislatores, sub prætextu genii populi sui, so wenig der Bahn, welche die Bibel anweist, nachgehen, sie sich auch die Freyheit geben, ein oder ander Gebot zu ändern, oder gar ex Decalogo weg zu lassen, weil es ihnen dunckt, daß es mit ihrem genio und naturel nicht wohl übereinkommt. Die Menschen werden dadurch feck, daß sie wohl alle Jahren mit einem castrato Catechismo, wie mit einem neuen Calendar ihre Bibliotheken würden vermehren, und der sonst curiensen Verlusischen Bibliothec, alwo, als eine Rarität, ein gedruckter Catechismus gezeigt wird, in welchem das præceptum, ne moechaberis, ausgelassen, in hoc passu nichts nachgehen wollen.

Ejusdem farinae und gleichen Schrots und Korus ist die recht unnütze und mehr als ärgerliche quæstion, an polygamia jure Divino sit vetita? welche vielfältig mit solcher Hefftigkeit und Eyffer inter Theologos & Jure-Consultos getrieben wird, als wann sie vergessen hätten, daß Christen, quorum character esse debet, ut pacifici

eifici sint, ein so hitziges Geblüt in ihren Adern zu hegen nicht gestemet. Es sehen ja beyderseits, daß ex decreto Christianorum judicum das hitzige Geblüt der Polygamorum, entweder durch die grosse Lancette des Nach-Richters oder Sub-Judicis, oder durch seine Ventosen auf den Rücken dermassen abgezapffet wird, daß andern die Lust viele Weiber zu nehmen wohl vergehen wird. Unterdessen durch das ungeziemende Beissen der Theologorum und Jure-Consultorum, da ein Theil afferiret, daß es lege Divinā in der Bibel verboten, das andere Theil aber negiret, daß GOTT davon eintige disposition gethan habe, werden viele fromme Herzen geärgert, daß man die Heil. Bibel zu einem Tummel-Platz menschlicher Affecten gebraucht, umb nur das Habes Recht, so als eine rechte Erbsünde dem menschlichen Geschlecht, und unter denen am meisten denen literatis angebohren, zu souteniren.

Es würden aber beyde Partheyen diese ganz unnütze Frage entweder ganz weglassen, oder zum wenigsten mit mehrerer Gelindigkeit und Liebe tractiren können, wann sie nur beyderseits folgendes ohne Affecten und in Sanftmuth etwas genauer beobachten möchten. Es wollen die Theologi sich nicht verwundern, daß die Jure-Consulti nicht eben so schlecht hin ihrer assertivon Glauben bey messen können, daß lex Divina verhanden, so polygamiam verbietet, so lange sie einen solchen legem nicht aufweisen können. Die Jure-Consulti sind gewohnt leges claras ac perspicuas zu haben, allwo man nicht erst de existentia legis disputiren darff. Ihnen ist auch bewust, daß GOTT, als der beste Gesetzgeber, alle seine Gesetze klar und deutlich gegeben hat. Es kommt ihnen also schwer vor einen legem de polygamia in sacro Codice sich anfordringen zu lassen per meras consequentias, da doch GOTT allemahl tanquam optimus Legislator, wann Er ein Gesetz gegeben, solches deutlich abgefasset. Es ist bekandt, daß die heutigen Theologi beyder Kirchen, so wohl Catholischen als Ev-

angellischen, sich beruffen auf *autoritatem* der alten Vä-  
 ter, die sie *magno agmine* anführen, als auch der neu-  
 eren Theologorum, so nicht vor gar zu langer Zeit ge-  
 lebet. Allein die *Jure-Consulti* werden hiedurch noch  
 nicht überwunden, daß ein solcher *lex in sacro Codice*  
 verhanden, so lange derselbe ihnen nicht vor Augen ge-  
 leget wird. Dieses aber sehen sie wohl, daß *communiter*  
*inter Theologos* einer dem andern gefolget, ohne die Sa-  
 che genau zu untersuchen, und es also immerhin *per*  
*traducem* solches *communis opinio* unter ihnen gewor-  
 den. Was ist aber so wol der alten *Patrum*, als auch  
 neueren Theologorum rechte Meinung hievon? Man  
 kan nicht in Abrede seyn, daß sie fast durchgehends ge-  
 schrieben haben, *quod polygamia semper tam jure Di-*  
*vyino, quam jure Naturæ fuerit prohibita*. Wie nun  
 die *Jure-Consulti* dieses nicht eben als *rem ex Tripode*  
*dictam* haben annehmen können, so haben sie die The-  
 ologos befraget, wie dann das zugegangen, daß sie im  
 Alten Testament so *impunè* contra *Jus Naturæ & Divi-*  
*num in polygamia* gelebet. Die Theologi, sehende,  
 daß ihre *assertion* nicht eben die reine Gold-Probhe hal-  
 ten möchte, sind bald auf ein Hülf-Mittel bedacht ge-  
 wesen, und haben vorgewendet, daß *ex speciali dispen-*  
*satione Divinâ* die *polygamia in Veteri Testamento* wä-  
 re *toleriret* worden. Die *Jure-Consulti* haben gebeten,  
 man möchte ihnen doch diese *specialem polygamia dis-*  
*penstationem* anweisen, welche in *re tam ardua*, da  
 contra *Jus Naturæ & Divinum* wäre *dispensiret* worden,  
 müste vorhanden seyn. Wie nun dieses denen Theolo-  
 gis, ob sie schon die Bibel so oft durchgeblättert, gar  
 zu schwer angekommen, und sie sich mit gar nicht klaps-  
 penden *consequentien* behelffen müssen, so hat ein ge-  
 wisser *Jure-Consultus*, alias *lepidum ingenium*, denen  
 Theologis wollen zu Hülf kommen, und denen *Ido-*  
*mischen Theologis* den rechten sedem dieser samts-  
 sen *dispensation*, in alterâ *pagina Famosæ Donatio-*  
*nis Constantini Magni Sedi Apostolicæ factæ* angewie-  
 sen:

sen : Denen Protestantischen Theologis aber , das Cantor der Ehefrauen Lutheri angewiesen , alwo diese dispensatio ganz castè & sanctè verwahret lege , welche dieselbe in ihren sponsalibus in sacello Monasterii celebratis arrhæ loco von ihrem Bräutigam dem Luthero erhalten , damit sie desto eher ihr votum castitatis an die Seltte setzen möchte , und es ihr auch in diesem Fall zur dispensation dienen könnte.

Ob nun zwar die Theologi sehen , daß sie mit ihrer vorgeschügten dispensation nicht wohl fortkommen , so muß dennoch der heutigen Theologorum ihr asylum seyn , die distinctio inter Tolerantiam & Permissionem , als wann eben res nunquam vetita weder einer Permission , noch einer Tolerance vonnöthen hätte. Wann die Jure-Consulti die heutigen Theologos fragen , warum sie noch so hart in dieser Quæstion wären ? Da sie gleichwohl sehen , daß ihre Vorfahren , so wohl die alten Patres , als die darauff folgende Theologi in ihrer beständigen Thesi , quod polygamia semper tam Jure Divino , quàm Jure Naturæ fuerit prohibita , getretet. Daß es ausgemacht wäre , daß die heutigen Theologi gewiß die Helffte von dieser Thesi würden wegstreichen , indem sie nicht mehr antego vertheidigen wollen , quod polygamia sit Jure Naturæ vetita , nachdem Grotius & alii denen Theologis die Augen aufgemachet , quod Deus in crimine Jure Naturæ vetito dispensare non possit. Hoc enim repugnare sanctitati Divinæ , id quod in se malum ac probrosum est , velle ad minimum temporis spatium permittere. Wann man auff solche Art in Freundlichkeit die heutigen Theologos befraget , und sie fest hiebey hält , so müssen sie nothwendig halb erröthende gestehen , daß die Vorfahren dieses nicht so genau observiret , und also hoc in passu getretet. Dann sie sonst wohl sehen , daß ihre bishero vorgeschügte dispensatio und tolerantia Divina in einem Augenblick bey allen klugen Leuten wegfallen

);( 4

wür,

würde. Weil es nun den heutigen Theologis gar zu klar in die Augen leuchtet, daß die Helffte von ihrer Vorsahren assertion muß wegsfallen, so möchten sie wohl gut thun, wenn sie mit mehrerer Sanftmuth und circumspection diese quaestion zu tractiren belieben wolten. Weil nun die Wahrheit doch endlich an den Tag kommt, und die Theologi aus ihrer alten Finsterniß, quasi polygamia Jure Naturæ vetita esset, schon heraus gebracht sind; so hat man bittlich das Vertrauen zur Wahrheit, daß noch Jure-consulti kommen werden, welche das Glück haben werden die Theologos in Freundschaft zu bereben, auch das andere Theil ihrer alten assertion, welche so immerhin per traducem ist fortgepflancket worden, fahren zu lassen, quod polygamia Jure Divinitus prohibita.

Hergegen so werden die Jure-consulti sich auch belieben lassen, nicht gar zu sehr sich zu verwundern, daß die Theologi dann und wann so was heftig in dieser quaestion seyn, weil sie optimam intentionem dabey haben, dadurch vagæ libidini, so leider zu diesen Zeiten nicht abgenommen hat, einiger massen frænum zu injiciren. Sie sehen es mit bekrübten Augen an, wie es an vielen Christlichen Höfen so unchristlich zugehet, und besorgen also, wann sie die alte Meynung der Theologorum ganz solten fahren lassen, gar leicht einem und andern souverainen Herrn die Lust ankomen möchte, um conscientia suæ zu consuliren, libertatem polygamia unter seinem Volcke zu introduciren. Weil dann gewiß auch bey den alten Patribus, so kluge Leute waren und ihre Bibel gut inne hatten, wann sie diese assertion außs Capit gebracht, pia fraus gewesen, um ubique castitatem mehr im Schwange zu bringen. Weswegen dann bescheidene Jure-consulti wohl thun, diese quaestion selten und mit Behutsamkeit zu tractiren, damit die laici nicht eben so genau die pias artes der Theologorum begreifen mögen.

Das beste Mittel wäre, damit diese unnütze quaestion dem Christenthum nicht weiter schaden möge, wovon zu letzte noch etwas berühren werde, daß die Theologi mit den

den Jure-consultis sich vereinigten, und diese quaestionem de polygamia, so wie es die pure und ungeschmückte Wahrheit ist, tractiren wolten. Wodurch weder der Wahrheit würde Abbruch geschehen, noch man in Sorgen dürfte stehen, daß die Keuschheit darunter würde Schibbruch leiden.

Es ist die Polygamia im Alten Testament unverboten gewesen, und hat sie damahls zur Hoheit und Vermehrung der Glückseligkeit des Jüdischen Volks gehdret. Sie hat gleich mit Abraham, so ein Vater aller Gläubigen war, unter dem Volk Gottes, als eine zulässige und unverbotene Sache, seinen Anfang genommen. Sie ist gestiegen nachdem die Herrlichkeit des Jüdischen Volks sich immer höher empor geschwungen, so daß David, welcher ein Mann nach dem Herzen Gottes war, und durch seine Victorien die Herrlichkeit seines Volks hoch gebracht hat, einige hundert Weiber gehabt. Salomon aber, dessen Hoheit des Glücks und Ansehens unter allen Jüdischen Königen am höchsten gewesen, und den Gipfel selber aller menschlichen Herrlichkeit erstiegen, hat bis tausend Weiber gehabt. Alle diese Weiber haben zum Dienste ihrer Männer gestanden, und hat sich damahls die Kraft des Ausspruchs Gottes in summo gradu ereignet: Du soll deinem Mann unterthan seyn, und er soll dein Herr seyn. Diese Herrlichkeit aber ist nach Salomons Zeiten immer mehr und mehr gefallen, bis daß die traurige Babylonische Gefangenschaft eingebrochen, nach der Babylonischen Gefangnis, da das jetzliche Glück unter dem Jüdischen Volk immer mehr und mehr abgenommen, hat man von der polygamia unter dem Jüdischen Volk nicht mehr gewußt, und ist dieselbe unter ihnen ganz in desuetudinem gekommen, wie der gelehrte Seldenus solches gar schön erwiesen. Diese Abschaffung der polygamie ist nicht unter dem Jüdischen Volk daher entstanden, daß Gott dem Jüdischen Volk ein neu Gesetz etwan durch einen Propheten de vitanda polygamia gegeben, vielweniger daß er in der Babylonischen Gefangnis das erbachte privilegium dispen-

fationis polygamiae hätte sollen zurücke nehmen; dann hies von weiff die Bibel nichts. Sondern bey dem Abfall und Zurücknehmung des äufferlichen Glückes, wolte Gott nicht mehr denen Patribus-familias des Jüdischen Volcks die Hoheit, douceur und Herrlichkeit der weitläufftigen Familien gönnen, welche ihre Vorfahren vor der Babylonischen Gefängniß in ihrem Glückstande genossen hatten, so daß sie, da sie bey ihrem elenden Zustande die incommoda polygamiae gar zu sehr empfanden, und realiter & practicè den Unterscheid der vorigen Glückszeiten gar zu sehr empfunden, gutwillig ob varias miserias von der polygamia abgestanden.

Zu der Zeit wie unser Herr und Heyland geböhren, und folgend in seinem Lehr-Ampt unter uns Menschen gewandelt, hi von keiner polygamia unter dem Jüdischen Volcke zu hören gewesen, theils ob rationes jam supra adductas, theils weil die Römer das summum Imperium im Jüdischen Lande führten, und bey welchen ständig die polygamia verhaßt, und per expressas leges positivas verboten gewesen. Weswegen wir auch im ganzen Neuen Testament nichts von der polygamia, tanquam re tum temporis non amplius existente, lesen. Die Theologi desfalls auch nicht wohl thun, daß sie die Worte des Herrn Christi, allwo er de Divortio & Repudio redet, auf die polygamiam deuten wollen, da doch damahls kein Bigamus mehr vorhanden, und also der Herr Christus ohnmöglich ein vermeintes Laster straffen können, so damahls weder mehr bey den Jüden, noch bey den Römischen Heyden, so im Jüdischen Lande waren, anzutreffen war. Die Theologi thun in Wahrheit nicht gut, daß sie in einer so unnützen question, nur um ihr Haberecht zu maintainiren, den gar zu klaren sensum der Schrift verdrehen, und per consequentias Sachen, welche sich gar nicht, weder auf die damahlige Zeit, noch auf die materie, von welcher damahls geredet worden, schicken, erzwingen wollen. Sie geben gewiß dadurch denen Feinden des Herrn Christi nur Gelegenheit andere Derter der Heil. Schrift, per pessimas, & in malitioso cerebro hominum natas, consequentias zu verdrehen.

Nach

Nach der Himmelfahrt des Herrn Christi, da seine Apostel und Jünger das Predigamt angetreten, haben sie sehr denen neuen Christen castitatem recommendiret, wodurch sie bequemer würden gemacht werden, die instehende böse Zeiten zu ertragen. Denen aber, so dona castitatis nicht hatten, haben sie den Ehestand *tanquam unicum remedium uolionis*, vorgeschlagen. An die *polygamiam* aber haben sie gar nicht gedacht, als an einer Sachen, die nicht mehr versanden und in usu war.

Nachdem die Christen aus ihrem betrübten Zustande ein wenig sub Constantino Magno zur Ruhe kommen, haben sie an denen Ermahnungen der Apostel zur Keuschheit, welche sie in ihren Verfolgungen fleißig ausgeübet hatten, einen grossen Gefallen gehabt. so daß sie ihre Käyser angefrischet harte Pœnal-Gesetze *contra delicta carnis* zu verordnen, weil der Friede und die Ruhe die alten Sünden gemeintlich wieder hervor bringt. In pio isto seruore haben sie auch die Christlichen Käyser gebethen, der alten Römer ihr Gesetz *de vitandâ polygamia* zu reasumiren, und ist also auch unter den Christen die *polygamia pro crimine seueris pœnis vindicando* declariret worden, und also zuerst in der Christenheit die *polygamia lege publicâ ac positivâ* verboten worden. Es haben zwar die Theologi-um majorem *autoritatem legi huic positivâ* zu geben, und damit es nicht durch einige geile Käyser wieder geändert indachte werden, bald öffentlich vorgegeben, *quod polygamia jure Divino & Naturâ prohibita sit*; welschen errorem oder vielmehr *piam fraudem*, weil er damahls *expia & optima intentione* hergestossen, man gar leicht *condoniren* kan. Nach der Zeit ist vom Käyser Carolo Quinto endlich fest gesetzt worden, *quod polygamia sit crimen capitali pœnâ vindicandum*, und wird in *Constitutione Criminali Carolinâ* die Ursache dieser harten Straffe *exprimiret*, *quia Bigami sunt sacrilegi*, *dum sacramentum Matrimonii lædunt ac contemnunt*. Dieses will zwar von denen Protestanten und Evangelischen nicht eben angenommen werden, als welche *conjugium* nicht pro Sacramento halten wollen; unter dessen

dessen aber von vielen Evangelischen Magistratibus, insonderheit in Teutschland, die poena gladii, welche à Carolo Quinto denen Bigamis, NB. tanquam sacrilegis, dictiret ist, beybehalten, und sich oftmahls ein grosses meritum machen sollen, wann sie einen miserablen Kerl den Kopf haben wegschlagen lassen.

Dem aber sey wie ihm wolle, so stehet es doch fest, daß von so langen Zeiten her in der Christenheit bis auf diese itzige Stunde die polygamia in horrore gewesen, und kein Princeps sich unterstehen dürfften dieselbe in seinem Lande, tanquam rem apud Christianos impunibilem zu introduciren: weil per præscriptionem tot seculorum die polygamia lege quasi universali Christianitatis verbotthen, & communi omnium Christianorum consensu pro re illicita gehalten, und die contravenientes beständig gestraffet worden. Es kan auch die polygamia per rerum naturam, so wie die affären in der Christenheit liegen, nicht wieder introduciret werden. Dann die polygamia ist ein signum exteriorae felicitatis, und müssen die glückselige Zeiten nothwendig vorhanden seyn, wosern die incommoda polygamiae, so von derselben fast inseparabel sind, nicht sollen bemercket werden. Was vor Zeiten aber trifft man itzo an in der Christenheit? Krieg, Pest, Theurung, Mangel des Geldes, Sterben des Viehes, Ergieffung der Wässer, &c. und dergleichen betrübte Sachen, so vielen den appetit nur eine Frau zu erheyrathen benimmt. Wir auch gewiß, da das Ende der Welt herannahet, weiter hie nichts bessers zu erwarten haben. Dergegen so nimmt die ambitio und der luxus überhand, so daß ein jeglicher sich über seinen Stand erhebet, und anitzo gar oft viele vom heyrathen sich enthalten, wann sie keinen extraordinairẽ Staat dabey führen können. Da die Zeiten nun so schlecht sind, daß die meisten kaum eine Frau in ihrem splendore & mundo muliebri erhalten können, wie würde es sana ratio zulassen, denen Leuten frey zugeben zwey oder drey Weiber zu nehmen, um ihr elend zu dupliciren und vielfältig zu multipliciren, da heutiges Tages bey einer Frauen, so viele in die grosse confraternität der cornutorum einge-

enig geschrieben werden, was würde nicht geschehen, da circ<sup>a</sup> finem mundi die Kräfte der Menschen mehr und zeitige<sup>e</sup> abnehmen, wann die polygamia wieder sollte introducire<sup>e</sup> werden?

Eines der grösssten impedimentorum, so introductio- nem polygamie inter Christianos impossibel machet, ist das imperium muliebre, welches durchgehends in der Chris- tenheit eingeführet ist, so daß sie mehr als die Männer regie- ren. Die gynecocrathia hat zwar nicht in allen Reichern statt, wie sie bey uns auch noch den heutigen Tag das sce- ptrum & diadema regni führet; aber wir werden nicht in Abrede seyn, daß eine species gynecocrathie fast allenthal- ben in allen familien und Häusern sich findet. Erkennet der Mann diese formam gubernandæ familiae vor gut, so hat er Friede im Hause. Will er derselben widersprechen, so ist Streit, Lerm im Hause lites continua in Consistoriis, und endlich zu letzte divorium. Man sehe aber diese Sache nicht so schlecht überhin an, sondern als eine sonderbahre Straffe über die undankbaren Christen, daß sie so wenig auf das verbum revelatum geben, noch darnach leben, sondern ein jeder nach seinem Sinn, ambition und passion verdrehet. Dann wie Gott den Fluch über die Männer sprach: Im Schweiß deines Angesichts sollt du dein Brodt essen, gab er ihnen doch diese consolation dabey, daß er zum Weibe sprach: Und er soll dein Herr seyn. Allein diese Herrschafft wol mehrentheils in der Christenheit gehoben; bey uns aber in superlativo gradu, so daß die Weiber das Trost-Wort ver- drehen, und sprechen: Und er soll dein Knecht seyn.

Uns diesem allen ersehen die Theologi, daß gar keine Noth da sey, warum sie oftmahls in einen unziemenden Streit mit den Jure consultis verfallen, und à polygamia ad mutuas injurias schreiten. Daß bey vielen Christli- chen Höfen die Christliche Tugend castitas nicht eben zu finden, schreibe man nicht zu denen Jure-consultis, daß sie fecundum nudam & simplicem veritatem statuiren, Jure Divino polygamiam non esse prohibitam. Dann die polygamia ist an Höfen, nach der Heydtischen Römischen

Kap.

Käyser-Gesetz, crimen poenis vindicandum: Über leyder der alten Römer Gesetze de tolerando Concubinato, (qui per leges nomen assumpsit. l. 3. § ult. ff. de Concub.) ist an Christlichen Höfen in viridi praxi geblieben. Die Theologi streiten cum larvis, wann sie contra polygamiam schreiben, indem keine toleriret wird, noch in der Christenheit kan toleriret werden; da sie doch selbst den liberis naturalibus derer Fürsten und Herrn Pustier unterlegen, und alle erdenckliche Ehre anthun. Wird also nöthiger seyn, daß die Theologi den unnöthigen Streit de polygamiâ fahren lassen, und contra Concubinatum schreiben, insonderheit aber castitatem, als das fundamentum dieser ganzen Sache, tanquam præcipuam Christianorum virtutem caracteristicam recommendiren. Ob aber die Theologi allemahl sine rubore diese Tugend so hoch pressen können, wiß man ihren Gewissen anheim stellen. Die Theologi Romanæ Catholicæ Ecclesiæ haben hierinn was voraus, weil sie Votum Castitatis thun, ehe sie ad tractanda Sacra zugelassen werden. Gott gebe auch, daß sie ihr votum beständig halten mögen. Die Theologi Protestantes haben sich contra tot seculorum praxin die Freyheit gegeben ad conjugium cum secularibus zu treten. Ob dieses so gang sine fauciâ conscientia anfangs mag zugegangen seyn, daß einige wenige Geistliche, welche votum castitatis schon gethan hatten, contra universalem Christianitatis legem, welche majorem castitatem bey dem Clero communi Christianorum placito dammahls erforderte, mit einst geändert, will man nur überhin berühren. Der Mißbrauch, so contra intentionem Christianorum damahls war eingeschlichen, hätte können ex Christianitate weggeschafft werden, ohne die antiquam castitatem apud Clerum Christianum per tot secula receptum gang aufzuheben, und keine difference inter Clerum & Laicos zu lassen. In summa, daß die castitas in der ganzen Christenheit Noth leidet, wird ein jeglicher in seinem Stande, wenn

er nur in seinem Busen greiffen will, frey heraus bekennen müssen.

Das meiste aber, was bey dieser Sache zu beklagen, ist, daß bey dieser Controversia polygamia, quod contra Jus Divinum sit, die loca Scripturæ so verdrehet werden, und so ungeraimte consequentia, welche contra sanum sensum lauffen, erzwungen werden, wodurch unsere gemeine Feinde Gelegenheit nehmen, sich eine gleiche Freyheit zu geben die loca, so deutlich von Christo reden, durch schädliche consequentien und Mißdeutungen zu verdrehen. Ich vermeine den schädlichen Arianismus und Socianismus, so ungemein bey uns, wie auch bey vielen Höfen in der Christenheit einschleicher und überhand nimmt. Das gefährliche Buch des sonst berühmten Mathematici und bekanten Doctoris Whilston, so er in faveur des Arianismi kürzlich hat lassen ausgehen, und dessen ganzes Werk, so in unterschiedlichen Voluminibus bestehet, nichts anders zum Endweck hat, als den Christianismus derselben Zeit über einen Hauffen zu werffen, und das Concilium Nicenum nebst dessen Symbolo zu vernichten, und demselben eine Lehre anzudichten, so der Apostel ihrer Lehre ganz entgegen seyn soll. Allhie wäre es wohl hohe Noth, daß beyder Kirchen Theologi diesem weit-aussehenden Beginnen communibus viribus & consiliis entgegen gehen möchten. Dann ob schon diese Sache publicè in Judicio tractiret wird, so soll Doctor Whilston doch wenig davor besorget seyn, und vermeinet viele vornehme Patronos in diesem Reiche zu haben. Allein indem die Theologi bey solchen bagatellen sich aufhalten, woraus gar keine Gefahr zu besorgen, und ein jeglicher also sehen kan, daß es ihnen nur um das Haber-Recht zu thun ist, so fangen die klugen Höflinge an sie zu verachten, und schleicher leider das subtile Gift des Socianismi bey vielen so wohl Catholischen als Protestantischen Höfen ein, welches dann endlich dem Atheismo die Bahn machet. **GDZ** gebe allen Theologis, so das Nicenum Symbolum noch rein bey behalten, eine wahre Liebe unter sich, und einen beständigen Cyffer darüber zu halten, und das sie  
nichts

26 Kurzer Beweis, daß unnütze Fragen dem zc.

nicht mit andern unnützhigen Quæstionibus sich mögen suspect, und endlich sich untüchtig machen, daß man auctoritati Theologorum, so doch in der Christenheit höchst nöthig, wenig mehr tribuiren wird.

Rixari inhumanum est, per solam  
humanitatem servatur Dei imitatio.  
l. ult. in fine Cod. de Donationi-  
bus inter Virum & Uxo-  
rem.



154428

S

AB 154428

X2407221

K17

X<sub>n</sub> 12.36



